



Beschlussvorlage Gesundheitsamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1101 Status: öffentlich Datum: 19.02.2026		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.03.2026	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			

Bezeichnung:

Handlungskonzept "Senioren"

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreistages vom 21.12.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Sozialkonzept zu erstellen. Teil dieses Sozialkonzeptes ist das nun vorliegende strategische Handlungskonzept „Senioren“. Hierzu wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe, bestehend aus Verwaltung und den Fraktionen des Kreistages, gebildet. Diese tagte im Januar 2026 und hat auf Basis der identifizierten Handlungsfelder Schwerpunkte für die Aufgaben des Landkreises im Bereich „Senioren“ definiert und priorisiert.

Die strategischen Handlungsfelder Soziale Teilhabe, Digitale Kompetenz, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung, Übergang Beruf zu Rente, Gesundheit und Prävention, Wohnen und Mobilität wurden durch die Arbeitsgruppe als abschließend angesehen; weitere strategische Handlungsfelder wurden nicht definiert. In der Sitzung wird die Abg. Holsten als Mitglied der Arbeitsgruppe über die Arbeit der interfraktionellen Arbeitsgruppe berichten.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt einvernehmlich zunächst das Handlungsfeld „Soziale Teilhabe“ als Schwerpunkt zu bearbeiten. Ein besonderer Fokus bei der Bearbeitung dieses Handlungsfeldes soll auf „digitale Teilhabemittel“ und eine „begleitende sensibilisierende Öffentlichkeitsarbeit“ gelegt werden.

Das Engagement der älteren Generation im Ehrenamt wird dabei als ein wichtiger Beitrag für das soziale Zusammenleben im Landkreis angesehen, der bei der Umsetzung des strategischen Schwerpunktes von besonderer Bedeutung ist. Auch wegen erhoffter Synergieeffekte in Richtung der älteren Menschen soll sich der Schwerpunkt daher vorrangig auf die noch jüngeren Menschen der Altersgruppe ab 60 ausrichten.

Die weiteren Handlungsfelder werden nicht aus dem Blick verloren, sondern sukzessive nach neuer Priorisierung betrachtet. Sie fließen zudem in die zukünftigen Maßnahmen zu den beiden festgelegten Schwerpunktthemen mit ein.

Auf Grundlage der einvernehmlichen Empfehlung der Arbeitsgruppe wurde das anliegende strategische Handlungskonzept „Senioren“ erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Dem anliegenden strategischen Handlungskonzept „Senioren“ wird zugestimmt.

In Vertretung

(Colshorn)



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

Handlungskonzept Senioren des Landkreises Rotenburg (Wümme)



Inhalt

1	Einleitung	1
2	Rechtsgrundlagen	1
2.1	Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII	1
2.2	Seniorenberatung.....	2
2.3	Pflegestützpunkt gemäß § 7c Abs. 2 SGB XI	2
3	Vorhandene Strukturen im Bereich „Senioren“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)	3
3.1	Senioren- und Pflegestützpunkt „RoSe“	3
3.2	Sozialamt.....	3
3.3	Kreissenorenrat	4
3.4	Servicestelle Ehrenamt des Landkreises	5
3.5	Gesundheitsregion.....	5
3.6	Heimaufsicht.....	5
4	Weiterentwicklung des Bereichs „Senioren“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)	6
5	Handlungsfelder und strategischer Schwerpunkt im Bereich „Senioren“	6
6	Zusammenfassung und Ausblick	8
7	Quellen	9

1 Einleitung

Eine feste Definition, ab welchem Alter jemand als Seniorin oder Senior zu bezeichnen ist, gibt es nicht. Die UN/ Vereinten Nationen rechnet Personen ab 60 Jahren zur Gruppe der „Senioren/ ältere Menschen“. Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bedeutet dies, dass nach derzeitigen Berechnungen die Zahl der über 60-Jährigen von 41.837 (25,71% der Gesamtbevölkerung) im Jahr 2011 auf voraussichtlich 55.542 (32,66%) in 2026 ansteigen wird. In der weiteren Entwicklung ist laut Vorausberechnung ein fortgesetzter Anstieg auf 61.689 (36,05%) im Jahr 2035 bzw. 62.987 (37,19%) über 60-Jährige in 2042 zu erwarten.¹

Erhebungen zur Gesundheit und Aktivität älterer Menschen zeigen, dass bis zum 80. Lebensjahr überwiegend positive Befunde (Einschätzung der eigenen Gesundheit als „sehr gut“ oder „gut“ sowie grundlegende Aktivitäten des täglichen Lebens selbständig auszuführen) verzeichnet werden.² Dank verbesserter Gesundheits- und Lebensbedingungen ist somit davon auszugehen, dass die überwiegende Mehrheit der unter 80-Jährigen in guter Gesundheit und weitestgehend selbstständig lebt.

Zugleich fordern und überfordern u.a. die zunehmenden Lebenshaltungskosten, rasante technische Entwicklungen und Einsamkeit im Alter nicht wenige. Insbesondere ist hier die Gruppe der über 80-Jährigen gemeint, bei denen körperliche und kognitive Einschränkungen wahrscheinlicher werden. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung des Landkreises beträgt aktuell 6,7% und steigt laut Vorausberechnung auf 8% im Jahr 2035 bzw. 10,11% im Jahr 2042. Wenn in dieser Lebensphase keine tragfähigen Netzwerke in Form von sozialen Beziehungen vorliegen, ist die Gefahr von Unterversorgung, Vereinsamung oder Isolierung groß. Statistische Hinweise hierzu liefert die Quote der Einpersonenhaushalte, die im Jahr 2022 im Landkreis bei 34% lag. Diese ist bei leichten Schwankungen seit zehn Jahren nahezu unverändert. Analog dazu liegt der Anteil alleinstehender Personen über 65 Jahre – bezogen auf Niedersachsen – ebenfalls bei etwa einem Drittel dieser Altersgruppe. Demnach ist davon auszugehen, dass im Landkreis aktuell ca. 13.000 Seniorinnen und Senioren über 65 Jahren alleinstehend sind.

2 Rechtsgrundlagen

2.1 Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII

§ 71 SGB XII SGB XII sieht vor, dass älteren Menschen – zusätzlich zu den sonstigen Leistungen des SGB XII und ggf. den Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß SGB IX – **Altenhilfe** gewährt wird. Ziel dieser Leistung ist, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern, und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt in der Gemeinschaft am Leben teilzunehmen. Zudem sollen die Leistungen der Altenhilfe auch dann gewährt werden, wenn sie der Vorbereitung auf das Alter dienen (präventive Hilfe).

¹ vgl. LSN (2025).

² vgl. BZgA (2023).

Zu den genannten Leistungen gehören beispielsweise:

- Betätigung und gesellschaftliches Engagement, wenn dies gewünscht ist (z. B. Hobbys, ehrenamtliche Tätigkeit, Unterstützung bei Vereinsaktivitäten),
- Leistungen der Beschaffung und Erhaltung einer geeigneten Wohnung,
- Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege (z. B. Informationen über Wohnformen, Dienste der Pflege oder Betreuung),
- Beratung und Unterstützung in Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste (z. B. Hilfeleistungen zur Körperpflege, Essensservice, Haushaltsdienste),
- Leistungen zum Besuch von kulturellen oder sozialen Veranstaltungen oder Einrichtungen (z. B. Seniorentreffs, Ausflüge),
- Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahestehenden Personen ermöglichen.

Um dem Ziel der Prävention gerecht werden zu können, sind Angebote nötig, die Ratsuchende darüber aufklären, welche Möglichkeiten und Hilfestellungen älteren Menschen in ihrer individuellen Lebenssituation zur Verfügung stehen und ggf. an andere Stellen weitervermitteln.

2.2 Seniorenberatung

Die Seniorenberatung erfolgt im Rahmen der niedersächsischen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Seniorenberatung in den Senioren- und Pflegestützpunkten in Niedersachsen (SPN).

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen für die Einrichtung und den Betrieb eines Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen oder eines Seniorenstützpunktes Niedersachsen in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt sowie in der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover und der Stadt Göttingen. Zweck der Förderung ist es, Beratungs- und Hilfsangebote im vorpflegerischen Bereich vor Ort zu koordinieren und transparent zu gestalten sowie älteren Menschen und ihren Angehörigen einen leichten Zugang zu diesen Angeboten zu ermöglichen. Ziel ist es, die Lebensqualität der älteren Menschen zu verbessern, einen langen Verbleib in der eigenen Wohnung und die Inanspruchnahme bedarfsgerechter Unterstützungsleistungen zu ermöglichen. Durch die Vernetzung von Angeboten und die Bereitstellung von Informationen sollen die Potentiale älterer Menschen gestärkt und ihre Selbstständigkeit bewahrt und gefördert werden.

2.3 Pflegestützpunkt gemäß § 7c Abs. 2 SGB XI

Nach § 7c Abs. 2 SGB XI sind die Aufgaben von Pflegestützpunkten drei Feldern zuzuordnen:

1. Auskunft und Beratung: Unabhängige Auskunft und Beratung zu Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch, zur Auswahl und Inanspruchnahme von bundes- und landesrechtlichen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten.
2. Koordinierung der Angebote: Koordinierung verschiedenster Hilfs-, Betreuungs- und Pflegeangebote, die wohnortnah zur Verfügung stehen.
3. Vernetzung: Herstellen einer Verbindung zwischen verschiedenen Leistungserbringern und Angeboten, sodass diese aufeinander abgestimmt sind.

Demnach sind Pflegestützpunkte als zentrale Knotenpunkte und Koordinationsstellen („Lotsen“) zu verstehen, nicht nur als reine Auskunftsstellen. Durch die Kombination von Beratung, Koordinierung und Vernetzung sollen Hilfsangebote vor Ort besser zugänglich und effizienter nutzbar sein.

3 Vorhandene Strukturen im Bereich „Senioren“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)

3.1 Senioren- und Pflegestützpunkt „RoSe“

Der Senioren- und Pflegestützpunkt „RoSe“ (nachfolgend SPN) besteht mittlerweile seit 17 Jahren.

Zu seinen Aufgaben gehört die neutrale Beratung älterer und pflegebedürftiger Menschen sowie deren Angehöriger. Daneben werden umfangreiche koordinierende und organisatorische Aufgaben wahrgenommen und die Vernetzung pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote innerhalb des Landkreises gefördert.

Seniorinnen und Senioren erhalten durch den SPN Unterstützung bei zahlreichen Fragen der Alltags- und Lebensgestaltung sowie bei der Vorsorge im Alter. So informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl durch individuelle Beratungen als auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu Themen wie altersgerechtes Wohnen, Unterstützungsmöglichkeiten beispielsweise durch Nachbarschaftshilfen oder auch zu örtlichen Treffpunkten für ältere Menschen. Eine Übersicht lokaler „Orte der Begegnung“ befindet sich auf der Internetseite des Senioren- und Pflegestützpunktes; zahlreiche weitere Informationen enthält auch der neu aufgelegte Seniorenwegweiser für den Landkreis Rotenburg (Wümme).

Im Bereich „Wohnberatung“ können sich ältere Menschen sowohl zu den Themen „Barrierefreiheit“ umfassend informieren als auch ggf. aktiv einbringen. Die Wohnberatung erfolgt in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich tätigen „Wohn-Erleichterern“. Diese geben Tipps, wie die eigene Wohnung altersgerecht gestaltet werden kann, um Risiken wie Stürze zu verringern oder den Alltag besser zu bewältigen.

Bei bereits vorliegender Hilfebedürftigkeit können durch den SPN Kontakte zu in Betracht kommenden unterstützenden Dienstleistern hergestellt werden. Möglich sind auch individuelle Hilfestellungen bei der Beantragung in Betracht kommender finanzieller oder rechtlicher Hilfen.

Zusammenfassend besteht durch den SPN für ältere Menschen ein niedrighschwelliger Zugang zu einer Fachstelle, die quasi „unter einem Dach“ zahlreiche aktuelle Informationen und Angebote vorhält.

3.2 Sozialamt

Das Sozialamt des Landkreises erfüllt mehrheitlich, aber nicht ausschließlich, gesetzliche Pflichtaufgaben, die in einem breitem Spektrum Seniorinnen und Senioren betreffen können. Es spielt dabei eine zentrale Rolle bei der Unterstützung dieser Zielgruppe, um ihnen ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben im Alter zu ermöglichen. Beispielhaft werden hier die relevantesten Hilfearten aufgeführt.

Die Rentenauskunft umfasst hierbei einen wesentlichen Teil der Arbeit des Sozialamtes. Ältere Menschen erhalten umfassende Informationen und Unterstützung in allen Fragen rund um ihre gesetzlichen Rentenansprüche. Die Beratung umfasst:

- Aufklärung über verschiedene Rentenarten und Anspruchsvoraussetzungen sowie
- Hilfe bei der Beantragung von Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrenten.

Ziel ist es, Seniorinnen und Senioren bei der individuellen Absicherung und Optimierung ihrer finanziellen Grundlage im Alter zu unterstützen. Für diejenigen, deren Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, bietet das Sozialamt Unterstützung in Form der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII. Diese Leistung umfasst:

- Regelsatz zur Deckung des täglichen Bedarfs,
- Kosten für Unterkunft und Heizung,
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie
- Mehrbedarfzuschläge, z.B. bei Schwerbehinderung.

Die Beschäftigten des Sozialamts beraten ältere Menschen individuell zu ihren Ansprüchen, unterstützen bei der Antragstellung und prüfen die Voraussetzungen für den Leistungsbezug.

Das Sozialamt bietet zudem im Rahmen der "Hilfe zur Pflege" nach dem SGB XII Unterstützung für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren, die die Kosten für notwendige Pflegeleistungen nicht selbst tragen können. Die Hilfe zur Pflege ist nachrangig zu anderen Leistungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamts beraten zu den verschiedenen Pflegeleistungen und helfen bei der Beantragung.

Seniorinnen und Senioren mit Behinderungen erhalten zudem verschiedene Leistungen im Rahmen von Eingliederungshilfeleistungen durch das Sozialamt (z.B. in Tagesförderstätten oder besonderen Wohnformen).

Daneben bewilligt das Sozialamt als freiwillige Leistung des Landkreises Rotenburg (Wümme) Zuwendungen für Seniorenveranstaltungen.

3.3 Kreissenioerenrat

Der Kreissenioerenrat ist eine selbstständige Vertretung der im Landkreis Rotenburg (Wümme) lebenden älteren Menschen und wird gemäß seiner Satzung alle drei Jahre neu gewählt. Er setzt sich zusammen aus Seniorinnen und Senioren, die das 60. Lebensjahr vollendet, ihren Wohnsitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben und in den örtlichen Seniorenbeiräten tätig sind.

- Die Mitglieder des Kreissenioerenrates haben kein kommunales Amt inne.
- Sie sind unabhängig sowie politisch, konfessionell und weltanschaulich neutral.
- Sie sind ehrenamtlich tätig.

Der Kreissenorenrat, und auch die örtlichen Seniorenbeiräte, versteht sich als Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, kulturellem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet. Er nimmt Hinweise auf Missstände und Anregungen für Verbesserungen auf und trägt sie dann den entsprechenden Stellen vor. Für die hauptamtlichen Stellen der Verwaltung im Bereich Seniorinnen und Senioren ist er zudem ein wichtiger Netzwerk- und Projektpartner. Dadurch nimmt er Einfluss auf die Verwirklichung von gesellschaftspolitischen und kulturellen Aufgaben.

Der Kreissenorenrat ist zudem beratendes Mitglied im Sozial-, Arbeits- und Gesundheitsausschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme).

3.4 Servicestelle Ehrenamt des Landkreises

Die Zahl der ehrenamtlich engagierten Personen in Niedersachsen steigt. Sie arbeiten ehrenamtlich in Vereinen, Verbänden, sozialen Einrichtungen, Kirchen, Schulen und Kindergärten und noch vielen weiteren Organisationen. Freiwillige geben ihre Erfahrungen und ihr Wissen weiter, sie bringen ihre Ideen mit ein und gestalten ihr direktes Umfeld mit. Auch ältere Menschen sind in vielen gesellschaftlichen Bereichen aktiv. Dieses Engagement trägt nicht nur zu einem gesunden und aktiven Alter, sondern ebenso zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Die Servicestelle Ehrenamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat sich zum Ziel gesetzt, als „Netzwerker“ die verschiedenen Akteure zusammen zu bringen und so eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung und Zusammenarbeit zu fördern. Sie versteht sich als Informations- und Beratungsstelle für freiwillig Engagierte, an einem Ehrenamt interessierte Menschen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen und Verbände. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf der Förderung und Anerkennung des freiwilligen Engagements.

3.5 Gesundheitsregion

Die niedersächsischen Gesundheitsregionen wurden ins Leben gerufen, um niedersachsenweit einen kommunalen Strukturbildungsprozess zu befördern. Ziel der kommunalen Strukturbildung ist, Gesundheit wohnortnah und damit angepasst an die jeweiligen regionalen Bedarfe zu gestalten. Hierfür werden Gesundheitsakteurinnen und -akteure sowohl träger- als auch bereichsübergreifend miteinander vernetzt.

Die Mitglieder der regionalen Steuerungsgruppe der Gesundheitsregion Rotenburg (Wümme) treffen sich zweimal jährlich, um über einzureichende Projektanträge gemäß der Förderung Gesundheitsregionen und die Ausrichtung von Gesundheitskonferenzen zu beraten. Bezogen auf Seniorinnen und Senioren beschäftigt sich die Arbeitsgruppe „Gerontopsychiatrische Versorgung“ der Gesundheitsregion mit kommunalen Möglichkeiten der Fortentwicklung in diesem Bereich.

3.6 Heimaufsicht

Die Aufgaben der Heimaufsicht leiten sich ab aus einer ordnungsrechtlichen Tradition als klassische Aufsichtsbehörde mit dem Ziel, gewisse Standards in der Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Personen in den jeweiligen Einrichtungen im Landkreis zu gewährleisten. Neben alle ein bis zwei Jahre stattfindenden regelmäßigen Prüfungen der Einrichtungen vor Ort, geht die Heimaufsicht insbesondere konkreten Beschwerden mittels

Anlassprüfungen nach. In der Zusammenarbeit mit den Betreibern von Pflegeeinrichtungen hat sich in den letzten Jahren ein grundsätzlich kooperativer Handlungsansatz seitens der Heimaufsicht im Landkreis bewährt.

Zu den Aufgaben der Heimaufsicht zählt auch die Beratung von Angehörigen der Heimbewohnerinnen und -bewohner. Oftmals sind dies die Kinder, die selbst bereits das Seniorenalter erreicht haben und sich im besten Sinne für ihre Eltern engagieren und einbringen. Die Heimaufsicht steht hier bei Fragen und Unsicherheit rund um die Versorgung und Betreuung in professionellen Pflegeeinrichtungen als kompetenter und, falls notwendig und gewünscht, auch vertraulicher Ansprechpartner zu Verfügung.

4 Weiterentwicklung des Bereichs „Senioren“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Allein die zu erwartende Zunahme der über 60-Jährigen auf bis zu fast 63.000 im Jahr 2042 (+13% gegenüber 2026) zeigt die Notwendigkeit, sich mit den Bedarfen und auch den Ressourcen der Seniorinnen und Senioren zu befassen.³ Der Altenquotient⁴ im Landkreis wird dann schätzungsweise bei 60% liegen (38% in 2024). In Kenntnis der prognostizierten Fachkräfteentwicklung in der Pflege müssen gute Voraussetzungen geschaffen werden, damit Menschen im Alter so selbstständig, gesund und sozial eingebunden wie möglich sind. Neben den Bemühungen zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung (siehe Handlungskonzept Pflege) sind daher insbesondere präventive Maßnahmen im vorpflegerischen Bereich unerlässlich.

5 Handlungsfelder und strategischer Schwerpunkt im Bereich „Senioren“

a) Strategische Handlungsfelder

Als aktuell bestehende strategische Handlungsfelder wurden für den Bereich Senioren identifiziert:

Soziale Teilhabe

Körperliche, psychische, finanzielle und persönliche Faktoren beeinflussen die Teilhabe am Leben und den Umfang sozialer Kontakte.

³ vgl. LSN (2025).

⁴ Der Altenquotient ist eine Kennzahl zur Darstellung der Versorgungsaufgaben der mittleren Generation (hier 20- bis unter 65-Jährige) im Verhältnis zu den ab 65-Jährigen, vgl. Wegweiser Kommune (2025).

Digitale Kompetenz

Digitale Technik bestimmt inzwischen alle Lebensbereiche. Der Umgang damit ist für ältere Menschen nicht selbstverständlich, aber zunehmend essentiell.

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Damit (ratsuchende) Menschen schnell Antworten auf Fragen des Älterwerdens finden, sind örtliche Anlaufstellen bekannt. Die Angebote müssen wiederkehrend in Erinnerung gebracht werden bzw. leicht aufzufinden sein. Dabei werden gedruckte wie digitale Medien gleichermaßen genutzt.

Übergang Beruf – Rente

Die Zahl der Renteneintritte wird in den nächsten Jahren höher denn je sein. Hier ist es wichtig zu sensibilisieren, welche Wege zu einem gesunden Altern führen können, und Angebote für ein sinnstiftendes Engagement zu geben.

Gesundheit und Prävention

Zentral für ein hohes Maß an Selbständigkeit, Lebensqualität und sozialer Teilhabe. So wird ein besseres Wohlbefinden, die Verlängerung gesunder Jahre und das Hinauszögern von Pflegebedürftigkeit ermöglicht.

Wohnen

Mit zunehmenden Alter, insbesondere bei Einschränkung der Mobilität, nimmt die Zeit in der eigenen Häuslichkeit zu. Die eigenen vier Wände erfahren eine noch höhere Bedeutung – Sicherheit und Wohlbefinden haben eine hohe Priorität.

Mobilität

Die Teilhabe am Leben erfordert die Erreichbarkeit von Orten außerhalb der Wohnung. Verkehrssicherheitstrainings für ältere Menschen stärken die individuelle Mobilität und sensibilisieren für deren Grenzen. Hilfsmittel wie Rollatoren werden vermehrt genutzt.

b) Priorisierung: Soziale Teilhabe als strategischer Schwerpunkt

Als strategischer Schwerpunkt wurde die soziale Teilhabe älterer Menschen festgelegt. Soziale Teilhabe ist ein zentrales Grundbedürfnis des Menschen. Der Austausch mit anderen, das Gefühl dazuzugehören und aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligt zu sein, tragen wesentlich zum Wohlbefinden und zum Erhalt der Selbständigkeit bei.

Schwach ausgeprägte persönliche Netzwerke, die individuellen Herausforderungen des Älterwerdens mit körperlichen – oft chronischen – Einschränkungen, aber auch mangelnde finanzielle Ressourcen, können dazu führen, dass (insbesondere außerhäusliche) Aktivitäten erschwert werden. Zusätzlich verstärken der Wegfall des beruflichen Umfeldes, Verwitwung, der Verlust von langjährigen Freundinnen und Freunden oder auch die räumliche oder emotionale Distanz zu Familienangehörigen das Risiko von Einsamkeit.

Ein besonderer Fokus bei der Bearbeitung dieses Schwerpunktes soll auf „digitale Teilhabemittel“ und eine „begleitende sensibilisierende Öffentlichkeitsarbeit“ gelegt werden. Da wegen Mobilitätseinschränkungen älterer Menschen und beruflicher/ familiärer Eingebundenheit jüngerer Menschen die Begegnungsräume gering sind, könnten digitale Werkzeuge eine Hilfe sein, um Nachfrage und Angebot zu vermitteln. Es bedarf einer Unterstützung der älteren Generation im Umgang mit der digitalen Technik. In immer mehr Lebensbereichen sind digitale Kompetenzen gefragt.

Das Engagement der älteren Generation im Ehrenamt wird dabei als ein wichtiger Beitrag für das soziale Zusammenleben im Landkreis angesehen, der bei der Umsetzung des strategischen Schwerpunktes von besonderer Bedeutung ist. Auch wegen erhoffter Synergieeffekte in Richtung der älteren Menschen soll sich der Schwerpunkt daher vorrangig auf die noch jüngeren Menschen der Altersgruppe ab 60 ausrichten.

Die weiteren Handlungsfelder werden nicht aus dem Blick verloren, sondern sukzessive nach neuer Priorisierung betrachtet. Sie fließen zudem in die zukünftigen Maßnahmen zu den beiden festgelegten Schwerpunktthemen mit ein.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Mit dem vorliegenden Handlungskonzept soll die bisherige Arbeit des Landkreises und seiner damit betrauten Stellen im Bereich Senioren strategisch fortgeführt werden. Das jetzt priorisierte Schwerpunktthema „Soziale Teilhabe“ wird im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen weiterentwickelt. Darüber wird im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit regelmäßig berichtet.

7 Quellen

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), 2023: Daten und Fakten zur Gesundheit älterer Menschen, abgerufen unter: https://www.bioeg.de/fileadmin/user_upload/DATEN/presse/2023-10_gaaew_faktenblatt_gesundes_alter.pdf (Abruf am 16.02.2026).

Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), 2025: 4. regionalisierte Bevölkerungsberechnung 2023 bis 2042 für Niedersachsen (Gebietsstand: 1.11.2021), Relativ moderate Zuwanderung (W2), abgerufen unter: <https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html/default.asp> (Abruf am 16.02.2026).

Wegweiser Kommune (2025): Altenquotient (ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64), abgerufen unter: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografische-entwicklung+altenquotient+rotenburg-wuemme-lk+2012-2023+balkendiagramm> (Abruf am 16.02.2026).



Beschlussvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1102 Status: öffentlich Datum: 19.02.2026		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.03.2026	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
11.03.2026	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Neuausschreibung des "Case-Managers"

Sachverhalt:

Im Rahmen der Maßnahme „Case-Manager“ werden seit dem 01.12.2019 Leistungen der psychosozialen Betreuung nach § 16 a Nr. 3 SGB II erbracht.

Der § 16 a SGB II dient zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Eingliederung in Arbeit.

Ziel der Maßnahme „Case-Manager“ ist der Abbau schwerwiegender psychosozialer Vermittlungshemmnisse von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, damit eine Eingliederung in Arbeit langfristig gefördert werden kann. Dabei übernehmen die Case-Manager eine zentrale Lotsenfunktion, um Kunden in nachgelagerte Hilfesysteme zu überführen. Im Vorfeld besteht zudem die Aufgabe, aktuelle Kommunikationshemmnisse abzubauen und Kunden zu motivieren, erarbeitete Lösungswege im Hilfesystem anzugehen.

Nach den Erkenntnissen der letzten Jahre (diese basieren unter anderem auf dem kontinuierlich durchgeführten Monitoring) hat sich der „Case-Manager“ als effektives Instrument zum Abbau psychosozialer Vermittlungshemmnisse bewährt und etabliert. Im Zeitraum 12/2024 bis 11/2025 nahmen 44 Personen an dieser Maßnahme teil (Vorjahreszeitraum: 44 Personen), bei denen 433 Beratungstermine durchgeführt wurden (Vorjahr 408). 27 Teilnehmende konnten in das Hilfesystem überführt werden. 17 Teilnehmende beendeten die Maßnahme vorzeitig. Bearbeitete Themen im Case-Management waren sozial-familiäre sowie behördliche Themen (33 %), psychische Gesundheit (29 %), physische Gesundheit (21 %), materielle Grundbedürfnisse (8 %) und motivationale Themen (9 %).

Das Thema psychische Belastung oder auch psychische Auffälligkeiten ist gesamtgesellschaftlich ein stetig wachsendes Problem, bei dem auch in Zukunft ein entsprechender Unterstützungsbedarf vorhanden sein wird.

Daher soll die Maßnahme erneut ausgeschrieben werden:

Im Haushaltsplan 2026 stehen Kreismittel für kommunale Eingliederungsmaßnahmen nach § 16a

SGB II von bis zu 100.000 € zur Verfügung. Um eine Ausschreibung der dargestellten Maßnahme und einen Beginn zum 01.12.2026 zu ermöglichen, bedarf es der vorzeitigen Bereitstellung von Mitteln ab 2027. Mit der Zustimmung zu dieser Maßnahme gemäß § 16a Nr. 3 SGB II „Psychosoziale Betreuung“ werden Haushaltsmittel in maximal gleicher Höhe (100.000 € pro Jahr) gebunden. Das Ergebnis der Ausschreibung bleibt hier abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Dienstleistung der psychosozialen Betreuung von Jobcenterkunden wird erneut als Maßnahme „Case Manager“ für die Laufzeit von 12 Monaten (01.12.2026 bis 30.11.2027) ausgeschrieben. Zusätzlich sollen bei weiterhin erfolgreicher Durchführung und ausreichend zur Verfügung stehenden Mitteln zwei Vertragsverlängerungen von je 12 Monaten (01.12.2027 bis 30.11.2028 und 01.12.2028 bis 30.11.2029) erfolgen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme „Case-Manager“ gemäß § 16a Nr. 3 SGB II sollen im Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen) zur Verfügung gestellt werden.

Prietz



Mitteilungsvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 7.1		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1097 Status: öffentlich Datum: 19.02.2026
Termin	Beratungsfolge:	
04.03.2026	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	

Bezeichnung:

Bericht Sozialkonzept, Handlungskonzept Integration

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 15.03.2023 hat der Kreisausschuss das Integrationskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen. Dieses umfasst vier Handlungsfelder:

- Ausbildung und Arbeit
- Sprache und Bildung
- Gesellschaftliche Integration
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und Zusammenarbeit im Netzwerk

Mit dem Wechsel der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe in das Sozialamt im Jahr 2023 wurde der Bereich Integration in das strategische Sozialkonzept aufgenommen. Auf Grundlage des Integrationskonzeptes hat der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit die Handlungsfelder priorisiert und mit dem Handlungsfeld „Sprache und Bildung“ einen strategischen Schwerpunkt gesetzt. Die bisher nur für Sprachkurse vom Kreistag zur Verfügung gestellten Mittel waren seither für das gesamte Handlungsfeld „Sprache und Bildung“ einsetzbar. Im Jahr 2026 stehen dafür Mittel von 450.000 € zur Verfügung.

Sprachkurse

Die landkreisfinanzierten Sprachkurse sind seither strukturiert weiterentwickelt worden:

- Zentral erfasste Teilnehmerdaten zur Optimierung der Kursangebote und –teilnahmen
- Regelmäßige Qualitätskontrolle der Lehrkräfte und Teilnehmerzahlen
- Ausbau zielgerichteter Kurse mit beruflichem Bezug, z. B. Pflege, Berufsanerkennung, praktische Anwendung in Gewerken
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit regionalen Bildungsträgern zur bedarfsgerechten Anpassung der Angebote

In diesem Zeitraum hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) 120 Kurse und Maßnahmen zum Spracherwerb finanziert. Die meisten dieser Kurse wurden und werden bedarfsorientiert von den regionalen Bildungsträgern durchgeführt. Sie dienen dazu, die zwischenzeitlich sehr langen Wartezeiten auf Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Teilhabe (BAMF) zu überbrücken. Unterrichtet wird auf Sprachniveaustufen von Alpha, Alpha plus, A1, A2 und B1.

Durchschnittlich nehmen 12 bis 18 Teilnehmer an den Sprachkursen des Landkreises teil. Ein Teil der Kurse unterstützt an Schulen Schüler und Schülerinnen, z. B. beim Erreichen eines Abschlusses oder im schulischen Teil der Ausbildung.

Sprachmittlerpool

Ein weiterer wichtiger Punkt waren Ausbau und Strukturierung des Sprachmittlerpools, in dem derzeit 140 Personen gelistet sind; abgedeckt werden ca. 30 Sprachen, manche in unterschiedlichen Dialekten. Seit Juni 2023 sind über 80 neue Sprachmittler gewonnen worden. Viele Sprachmittler übersetzen regelmäßig, andere aufgrund selten angefragter Sprachen weniger häufig. In 2024 und 2025 sind jeweils ca. 90 verschiedene Sprachmittler zum Einsatz gekommen.

Die Sprachmittler haben in 2024 und 2025 jeweils ca. 1.050 Termine begleitet. Die wesentlichen Bereiche sind Arzttermine und Termine bei Behörden wie Jugendamt, Jobcenter, Gesundheitsamt, Ausländeramt und Sozialamt. Zunehmend wird der Sprachmittlerpool von Kindergärten und Schulen angefordert. Mit Hilfe des Sprachmittlerpools wird Medizinern und Institutionen die Kommunikation mit Zugewanderten deutlich erleichtert und in manchen Fällen auch überhaupt erst ermöglicht.

Weitere Projekte

In 2024 ist das Projekt „Einfach Ankommen“ gestartet, mit dem den Ankommenden am Wohnort Sprache und Alltagskompetenzen vermittelt werden sollen. Die Kommunen schaffen dabei ein Beschäftigungsverhältnis auf Minijob-Basis, deren Personalkosten von der Koordinierungsstelle erstattet werden. Themen wie Einkaufen, Kindergarten und Schule, Elternarbeit, Terminvereinbarungen und Arzttermine können vorbereitet werden. Es wird Sprache für den Alltagsgebrauch vermittelt und es bilden sich kleine Netzwerke, in denen sich die Zugewanderten gegenseitig unterstützen können. Das Ankommen am neuen Wohnort wird damit erleichtert und Alltagskompetenzen werden gestärkt. Geflüchtete werden dadurch befähigt, ihre Themen des Alltags eigenverantwortlich zu bewerkstelligen. Bisher haben fünf Kommunen das Projekt bei sich vor Ort eingeführt und entsprechende Mittel erhalten: Bremervörde, Scheeßel, Sottrum, Tarmstedt und Zeven.

Ausblick:

Auf Grundlage der bisherigen positiven Entwicklungen im Handlungsfeld „Sprache und Bildung“ bleibt es das Ziel, Sprachförderung, Bildungszugänge und Integrationsangebote noch stärker miteinander zu verzahnen und auf die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen auszurichten.

Der Sprachmittlerpool bleibt ein zentrales Instrument zur Sicherstellung gleichberechtigter Teilhabe.

Das Projekt „Einfach Ankommen“ hat gezeigt, dass wohnortnahe, alltagspraktische Unterstützung Integration erleichtert. Um noch mehr Zugewanderten frühzeitig Orientierung und Selbstständigkeit zu ermöglichen, wird die Ausweitung auf weitere Kommunen angestrebt.

In Vertretung

(Colshorn)



Mitteilungsvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 7.2		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1098 Status: öffentlich Datum: 19.02.2026
Termin	Beratungsfolge:	
04.03.2026	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	

Bezeichnung:

Handlungskonzept Inklusion

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 06.03.2025 hat der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit das Handlungskonzept Inklusion mit dem strategischen Schwerpunkt „Bewusstseinsbildung“ beschlossen. Das Konzept richtet sich an die gesamte Gesellschaft und nicht nur an die Landkreisverwaltung.

Bewusstseinsbildung hat zwei Komponenten. Zum einen geht es um Möglichkeiten der Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Es bedarf im Landkreis mehr Informationen zu den Teilhabemöglichkeiten und Angeboten, die von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können. Zum anderen fehlt es der Gesellschaft an Informationen über die tatsächlichen Belange von Menschen mit Behinderungen; dies nicht nur bei Menschen mit einer sichtbaren Behinderung, sondern insbesondere auch bei Menschen, deren Behinderung nicht sofort ersichtlich ist.

Neben den allgemeinen rechtlichen Aufgaben mit Bezug zur Inklusion, z. B. Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII und SGB IX, Arbeitsrecht für schwerbehinderte Menschen oder barrierefreie Angebote/Websites, sind im Rahmen des Handlungskonzeptes folgende Punkte durch die Kreisverwaltung initiiert bzw. umgesetzt worden.

- **Arbeitsvermittlung von Menschen mit Behinderungen“**
In 2025 initiierte das Jobcenter ein Projekt zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration schwerbehinderter Menschen. Ein Ziel war die Sensibilisierung und Information an Arbeitgeber, Berufsbetreuer und Arbeitsvermittler über bestehende Fördermöglichkeiten. Weiteres Ziel war es, die Anbahnung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen durch niedrigschwellige Kontaktformate zu erleichtern. Im Rahmen des Projektes wurde eine Online-Informationsveranstaltung und in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit Speed-Interviews durchgeführt. Im Ergebnis wurde die Zielgruppe erfolgreich insbesondere über die verschiedenen Fördermöglichkeiten informiert und bestehende Hürden zwischen Arbeitgebern und schwerbehinderten Arbeitssuchenden abgebaut.

- „Unternehmenserfolg als Inklusionsbetrieb“
Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Fachkräftesicherung – viele Stellschrauben führen zum Erfolg!“ hat die Wirtschaftsförderung des Landkreises eine modulare Online-Veranstaltungsreihe angeboten, in der sich Akteure der Fachkräftesicherung den lokalen Unternehmen vorstellen konnten. Ein Modul widmete sich dem Thema Inklusionsbetriebe. Die Veranstaltung bot den potenziellen Arbeitgebern einen Einblick über Inklusion in der Arbeitswelt, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den verschiedenen Fördermöglichkeiten.
- Austauschtreffen mit der Inklusionsbeauftragten des Kreissportbundes
Die Sportvereine im Landkreis bieten vielfältige Angebote für Menschen mit Behinderungen. So gibt es mit Behindertensportgruppen einige Spezialangebote für den betroffenen Personenkreis. Im Allgemeinen stehen aber nahezu alle Angebote der Vereine auch Menschen mit Behinderungen offen.
- Barrierefreie Altglascontainer
Die Abfallwirtschaft des Landkreises hat den Wunsch nach barrierefreien Altglascontainern an die zuständigen Dualen Systeme weitergegeben. Leider scheinen die Erfolgsaussichten auf Einführung gering, da dazu bundesweit ein neuer Standard definiert werden müsste.
- Einführung von Software und Online-Tools
Bei der Ausschreibung neuer Software besteht die Kreisverwaltung auf Barrierefreiheit. Und auch beim Kauf bzw. der Bereitstellung von Online-Angeboten wird eine Barrierefreiheit sowie die Möglichkeit von einfacher Sprache beachtet.
- Unterstützung durch den Behindertenbeirat
Der Behindertenbeirat unterstützt den Landkreis bei der Umsetzung des Konzeptes. Die Begleitung der Veranstalter der Tarmstedter Ausstellung sowie des Hurricane-Festivals durch den Behindertenbeirat ist ein zentrales Element der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit des Gremiums und dient der Bewusstseinsbildung. Und auch gesonderte Veranstaltungen, wie der für den 25.03.2026 geplante Fachtag „Sehen“, bieten Informationsmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Behinderungen.

Ausblick:

Der Schwerpunkt „Bewusstseinsbildung“ wird fortgesetzt. Insbesondere sollen die Informationen zu den verschiedenen Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen weiter ausgebaut werden.

In Vertretung

(Colshorn)



Mitteilungsvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: 7.3		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1105 Status: öffentlich Datum: 19.02.2026
Termin	Beratungsfolge:	
04.03.2026	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	

Bezeichnung:

Handlungskonzept "Übergang Schule-Beruf"

Sachverhalt:

Das Jobcenter berichtet über den Umsetzungsstand der Handlungsschwerpunkte des Handlungskonzept "Übergang Schule-Beruf".

Inhaltlich wird auf die beiliegende Präsentation (Anlage 1) verwiesen.

In Vertretung

(Colshorn)



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)



Handlungskonzept Übergang Schule Beruf

Bericht SAG 04.03.2026

www.jugendberufszentrum.de

Im SAG am 06.03.2025 wurden zwei strategische Handlungsfelder festgelegt



Ausbau der
koordinierenden Rolle
des Landkreises

Förderung der
Ausbildung im
Landkreis

Ausbau der koordinierenden Rolle des Landkreises am Übergang von der Schule in den Beruf



Geschäftsordnung für das Forum Schule & Beruf

Das Forum Schule & Beruf ist ein Zusammenschluss von Institutionen und Akteuren, die aktiv an der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf mitwirken. Um die Angebote für einen erfolgreichen Start in die Ausbildung optimal zu koordinieren und Versorgungslücken zu schließen, wurde eine Geschäftsordnung beschlossen.

Die Geschäftsführung liegt beim Landkreis.

Regionale Ausbildungsmesse findet 2026 in Rotenburg statt.



Das Forum Schule und Beruf richtet in 2026 wieder die RAB aus. Der Landkreis übernimmt hier die Koordinierung der Planungen.

Mit der Regionalen Ausbildungsbörse erhalten regionale Unternehmen die Chance, junge Menschen aus dem Landkreis für sich zu gewinnen. Aufgrund des Erfolges in 2024 soll die Messe nun jährlich stattfinden, in 2026 am 16./17. September. Nähere Informationen folgen im Frühjahr.

Förderung der Ausbildung im Landkreis



Pop – Up Days sollen weiter ausgebaut werden.

Am 23./24.09.26 finden die Pop-up Days statt. An diesen Tagen bieten Unternehmen Schnupperpraktika für Jugendliche an, um Berufe besser kennenzulernen. In 2025 stellten die Kooperationsunternehmen ca. 600 Praktikumsplätze bereit. In 2026 soll dieses Angebot weiter ausgebaut werden und stärker mit der RAB verzahnt werden.

Seit dem 16.02.2026 können Betriebe ihre Angebote für 2026 unter <https://jugendberufszentrum.de> online stellen.

Förderung der Ausbildung im Landkreis



Die Praktikumsbörse wächst und verbindet immer mehr Jugendliche mit lokalen Unternehmen.

- Schüler und junge Erwachsene finden passende Angebote in der Region
- Unternehmen erhalten Zugang zu engagiertem Nachwuchs
- Steigende Nutzerzahlen und Kooperationen sichern Fachkräftenachwuchs

70.000+ Besucher
In 2025 auf der Plattform
(30.000 in 2024)

1.100 Praktikumsplätze
Bislang verfügbar in 2026
(1.030 in 2025)

565 Kooperationsbetriebe
Immer mehr Partnerunternehmen
(510 in 2025)



Förderung der Ausbildung im Landkreis



Neue Praktikums-App

Optimiert für Schüler

Effiziente Nutzung unterwegs, wenig Datenvolumen, optimale Nutzererfahrung.

Chat mit Coaches

Direkte Beratung und Unterstützung mit Coaches vom Jugendberufszentrum.

Praktikumsunterstützung

Gezielte Hilfe und passende Angebote für Pflicht- und Kurzpraktika

Launch: Die Praktikums-App wird voraussichtlich Mitte 2026 in den gängigen Appstores verfügbar sein.



Mitteilungsvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1106 Status: öffentlich Datum: 19.02.2026
Termin	Beratungsfolge:	
04.03.2026	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	

Bezeichnung:

Bericht über die Arbeit des Jobcenters und über die kommunalen Eingliederungsmaßnahmen nach § 16 a SGB II

Sachverhalt:

Das Jobcenter berichtet über seine Arbeit und über die Umsetzung der kommunalen Eingliederungsleistungen im SGB II.

Durch diese Leistungen werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Eingliederung in Arbeit unterstützt.

Inhaltlich wird auf die beiliegende Präsentation (Anlage 1) verwiesen.

In Vertretung

(Colshorn)



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

Bericht über das Jobcenter und Bericht über die kommunalen Eingliederungsmaßnahmen nach § 16a SGB II

www.lk-row.de



Oberstes Ziel des Jobcenters ist es, die Kunden nachhaltig zu integrieren. Bis dahin wird der Lebensunterhalt durch das Jobcenter gesichert.

- Dienstleister mit guter Erreichbarkeit und zügiger Bearbeitung
- Beratung auf Augenhöhe, mit klaren Grenzen
- Transparente Entscheidungen, nachvollziehbar und verständlich
- Gemeinsame Verantwortung: Alle tragen zum Erfolg bei
- Neuerungen im Bereich der Digitalisierung werden als Chance gesehen

- Das Jobcenter kennt seine Kund*innen und regionalen Arbeitgeber
- Stärkenorientierte Beratung, nah am Kunden
- Digital first im Schriftkontakt, moderne Arbeitsweisen, Datenschutz im Blick
- Zusammenarbeit an allen Schnittstellen

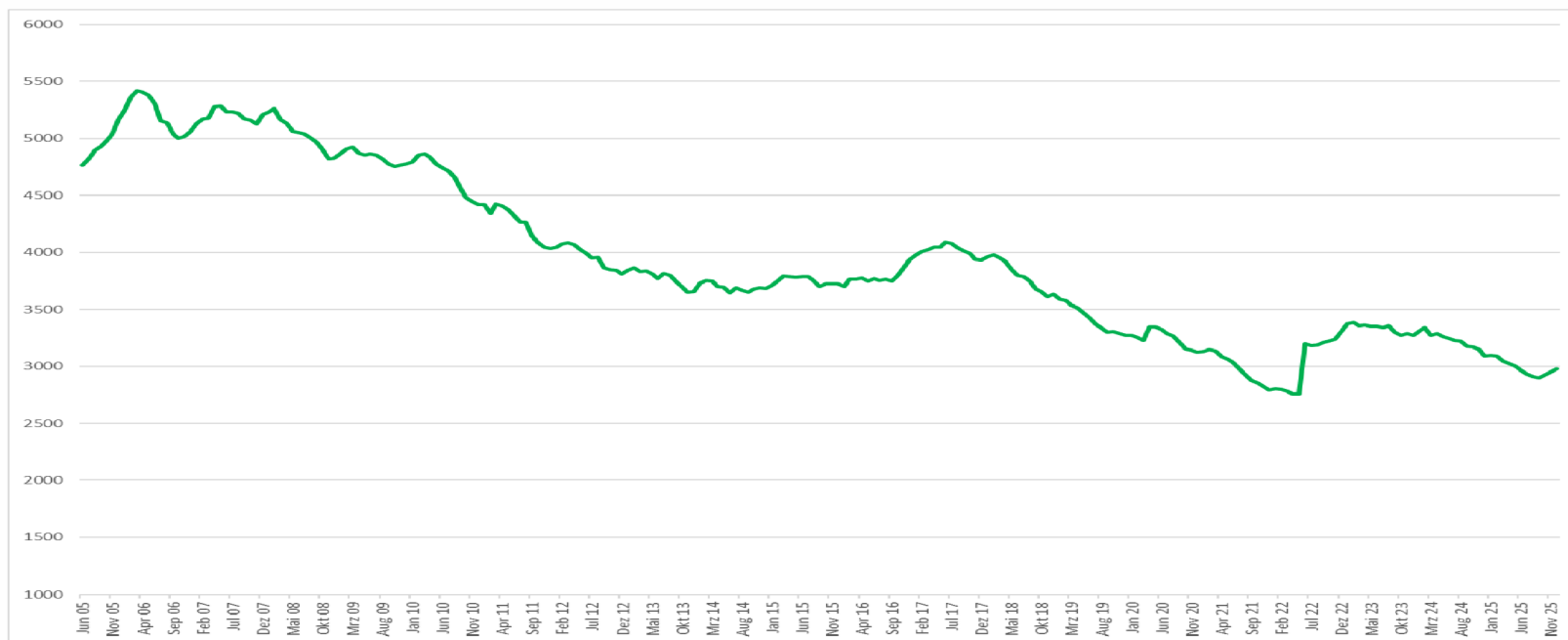


Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Merkmal		Absolut	Anteil
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte		3.977	100%
Arbeitslosenquote SGB II			2,1%
Geschlecht	Männer	1.948	49%
	Frauen	2.029	51%
Alter	15 bis unter 25 Jahre	880	22%
	25 bis unter 55 Jahre	2.316	58%
	55 und älter	781	20%
Staatsangehörigkeit	Deutsch	2.335	59%
	Ausländer	1.642	41%
	<i>davon Ukrainer</i>	<i>696</i>	<i>18%</i>
Art der Beschäftigungssuche	Arbeitsplatzsuchend	2.430	61%
	Ausbildungsplatzsuchend	165	4%
Langzeitleistungsbeziehende		2.464	62%
Personen mit Erwerbseinkommen		722	18%



Zahl der SGB II-Hilfeempfänger geht im Landkreis kontinuierlich zurück



Aktuell beziehen 2.975 Familien SGB II-Leistungen. Damit steht das Jobcenter kurz vor dem niedrigsten Wert an SGB II-Leistungsbeziehern in der Geschichte des Landkreises (2.756 Bedarfsgemeinschaften im April 2022).



Bundesmittel 2026 für Verwaltungs- und Eingliederungsleistungen (Stand: Jan 26)

Jahresübersicht für das Jobcenter Rotenburg (Wümme):

	IST 2023	IST 2024	IST 2025	IST 2026	
Eingliederungsmittel:	4,5 Mio. €	4,3 Mio. €	4,3 Mio. €	4,6 Mio. €	+0,3 Mio. €
Verwaltungsmittel:	<u>6,4 Mio. €</u>	<u>7,2 Mio. €</u>	<u>6,2 Mio. €</u>	<u>6,2 Mio. €</u>	<u>+0,0 Mio. €</u>
Summe:	<u>10,9 Mio. €</u>	<u>11,5 Mio. €</u>	<u>10,5 Mio. €</u>	<u>10,8 Mio. €</u>	<u>+0,3 Mio. €</u>



Nachhaltige Integrationen – warum sie so wichtig sind

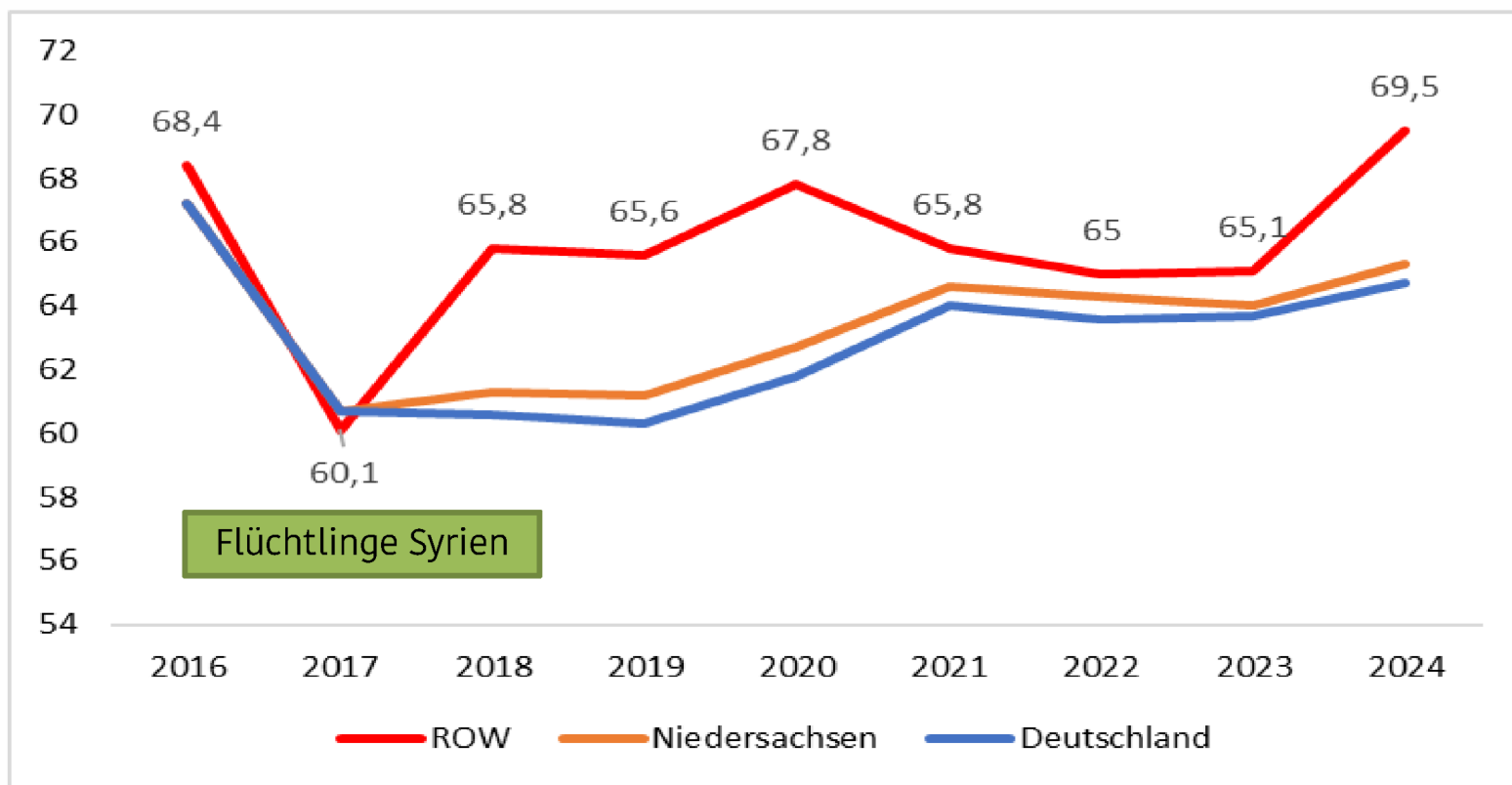
- **Stabile Beschäftigung statt kurzfristiger Lösungen**
Perspektiven schaffen – für Beschäftigte wie für Unternehmen.
- **Soziale Teilhabe und Selbstbestimmung**
finanzielle Unabhängigkeit, mehr Selbstwertgefühl, aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- **Fachkräfte sichern und Wirtschaft stärken**
passgenaue Qualifizierung und Vermittlung, Fachkräftemangel gezielt entgegenwirken
- **Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit**
Stabilisierung individueller Erwerbsbiografien
- **Nachhaltiger Einsatz öffentlicher Mittel**
erfolgreiche Integration senkt Transferleistungen und entlastet soziale Sicherungssysteme



Individuelle Förderung statt Standardlösungen. Persönliche Beratung, Qualifizierung und Begleitung erhöhen die Chancen auf dauerhaften Erfolg im Arbeitsmarkt.



Die Integrationen im Landkreis sind nachhaltiger als im Bundes- und Landesdurchschnitt



Nachhaltigkeit: Kunde ist mind. 6 Monate nach Arbeitsaufnahme noch immer beschäftigt

Kommunale Eingliederungsleistungen, § 16a SGB II



Um eine ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung der Kundinnen und Kunden bei der Eingliederung in Arbeit zu gewährleisten, können folgende kommunale Eingliederungsleistungen erbracht werden:

- Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger
- Betreuung von minderjährigen Kindern mit und ohne Behinderung
- Schuldnerberatung
- Suchtberatung
- Psychosoziale Betreuung



Betreuung Angehöriger

- Es wird gemäß der gesetzlichen Bestimmungen die Zumutbarkeit der Arbeitsaufnahme vor dem Hintergrund des tatsächlichen Pflegebedarfs des Angehörigen der Kundinnen und Kunden überprüft.
- Bei bestehender Zumutbarkeit der Arbeitsaufnahme werden die Kundinnen und Kunden bei der Suche nach geeigneten Versorgungsformen unterstützt.
- Hierfür besteht eine Vernetzung mit verschiedenen Beratungsangeboten (z.B. mit dem Senioren- und Pflegestützpunkt „RoSe“ und Pflegekassen).
- Ein Problem bei der Betreuung der Angehörigen geben 25 eLb als Hindernis bei der Arbeitsplatzsuche an.

Kinderbetreuung

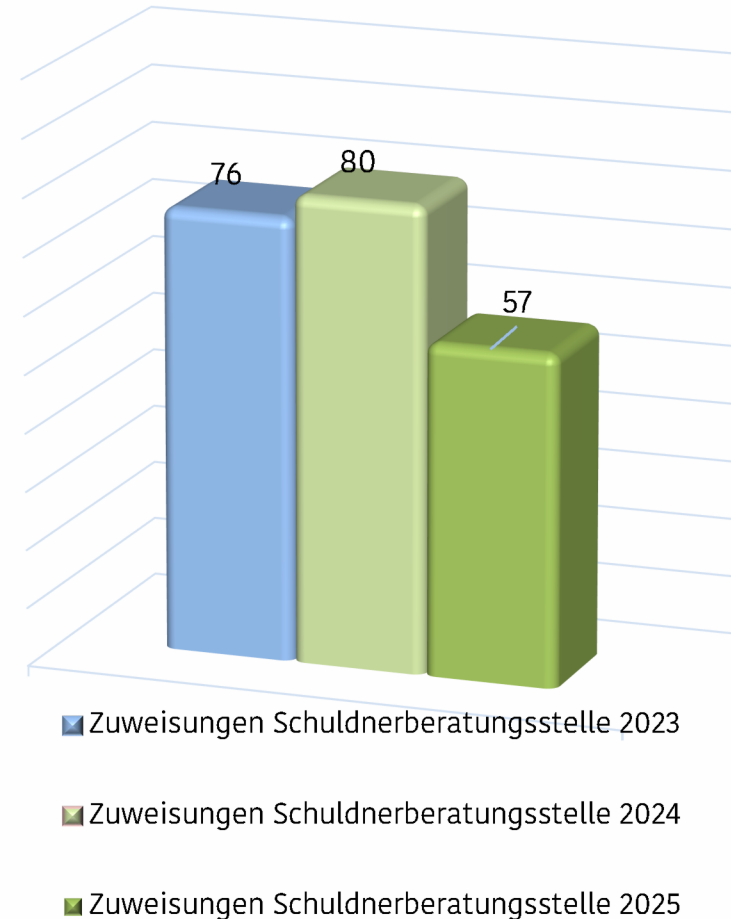


- Im Jobcenter gibt es 449 Kinder im Alter von über 3 Jahren bis 6 Jahren in den Bedarfsgemeinschaften. Etwa 10 % der betroffenen Kundinnen und Kunden geben Probleme bei der Kinderbetreuung an, obwohl der Landkreis das Angebot an Betreuungszeiten in den vergangenen Jahren ausgeweitet hat. Zwischen 2013/14 und 2024/25 stieg der Anteil der Kinder, die in einem Umfang von 30 oder mehr Wochenstunden betreut werden, von 22 % auf 40 %.
- Dies ist häufig ein Teil multipler Problemlagen bei den Kundinnen und Kunden. Problematisch kann auch die Betreuung von Kindern von Schichtarbeitenden sein, da in den frühen Morgenstunden oder am Abend Betreuungsmöglichkeiten schwer darzustellen sind.
- Das Jobcenter ist führend bei der Vermittlung von Alleinerziehenden im Vergleich der niedersächsischen Jobcenter.

Schuldnerberatung



- Zusammenarbeit erfolgt mit den Schuldnerberatungsstellen des Diakonischen Werkes des ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg und des Diakonischen Werkes des ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde-Zeven.
- Bei einer bekannten Schuldenproblematik werden die Kundinnen und Kunden auf das Angebot der Schuldnerberatungsstellen hingewiesen. Sofern die Kundinnen und Kunden diese aufsuchen möchten, erfolgt eine entsprechende Zuweisung durch die persönliche Ansprechperson.



Suchtberatung



- Im Jobcenter gibt es derzeit 322 Kundinnen und Kunden, die eine Suchtproblematik in den Gesprächen mit Ihrer persönlichen Ansprechperson offen angesprochen haben.
- Die Bedarfe der Kundinnen und Kunden des Jobcenters können gedeckt werden. Kapazitätsengpässe sind nicht bekannt.

Psychosoziale Arbeit / Case-Management



- Das Case-Management bietet teilnehmenden Personen in 4 bis 6 Monaten eine persönliche Betreuung und Überleitung in das regionale Hilfesystem in: Bremervörde (max. 4 Plätze), Zeven (max. 4 Plätze) und Rotenburg (max. 8 Plätze).
- Die Zielgruppe des Case-Managements weist u.a. folgende Merkmale auf:
 - dem Vorliegen psychosozialer Belastungen (schwierige persönliche Lebensverhältnisse, Fähigkeitsstörungen),
 - Verdacht oder Vorliegen einer Sucht-oder Schuldenproblematik,
 - Verdacht auf oder Vorliegen einer diagnostizierten psychischen Störung/Erkrankung.
- Die Auslastung lag im Zeitraum 12.2024 bis 11.2025 bei rund 78 %. Die freiwillige Bereitschaft an solch einer persönlichen Maßnahme teilzunehmen ist z.T. schwer zu vermitteln und führte in dem genannten Zeitraum zu keiner Vollauslastung. Um dem entgegenzuwirken sollen ab 12.2026 potentielle Teilnehmer/innen durch den Träger Zuhause aufsuchend angesprochen und eingeladen werden.



Dr. Christian Kornek
Geschäftsführer
Jobcenter Landkreis Rotenburg (Wümme)
christian.kornek@lk-row.de
Telefon: 04261/983-3700



Mitteilungsvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1099 Status: öffentlich Datum: 19.02.2026
Termin	Beratungsfolge:	
04.03.2026	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	

Bezeichnung:

Bericht zur Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

1) Sachstand Eingliederungshilfe im Jahr 2025

Im Jahr 31.12.2025 erhielten insgesamt 2.411 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX.

Personen gesamt	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl der Personen pro Jahr	2.235	2.301	2.292	2.328	2.411
Steigerungsrate zum Vorjahr	0,04%	2,95%	-0,39%	1,57%	3,57%

Der Landkreis ist als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe zuständig für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Das Land Niedersachsen ist als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe zuständig für die Leistungen für Personen über 18 Jahren.

Personen nach Zuständigkeit*)	2021	2022	2023	2024	2025
örtlich LK "U18"	958	965	940	937	982
überörtlich Land "Ü18"	1.302	1.362	1.369	1.422	1.448
Anteil örtlich / LK U18	42,39%	41,47%	40,71%	39,72%	40,41%

*) Personen, die im Jahr 18 Jahre alt werden, werden in beiden Rechtskreisen aufgeführt

Finanzdaten

Entsprechend der Zuständigkeiten trägt der Landkreis die Aufwendungen der Leistungen für Menschen mit Behinderungen unter 18 Jahre, das Land für die Menschen mit Behinderungen über 18 Jahre. Der Landkreis beteiligt sich mit 10 % an den Aufwendungen des Landes; das Land beteiligt sich mit einer jährlich wechselnden Quote an den Aufwendungen des Landkreises (2023: 33,3 %; 2024: 31,0 %, 2025: 32,5 %, 2026: 31,6 %). Die Erträge werden im Produkt 31.4.01 gesondert ausgewiesen.

Finanzdaten mit Refinanzierung*)	2021	2022	2023	2024	2025**)	2026 (Plan)
Ertrag	50.945.733	48.597.057	51.078.723	55.536.977	61.628.131	62.505.700
Aufwand	61.216.917	63.046.223	67.797.889	73.187.656	85.549.966	83.563.600
Ergebnis	-10.271.185	-14.449.165	-16.719.166	-17.650.679	-23.921.835	-21.057.900
Steigerung	-24,59%	40,68%	15,71%	5,57%	35,53%	-11,97%

*) inkl. Personalkostenerstattung **) Jahresabschluss 2025 noch nicht erfolgt

Übersicht über einzelne Produkte Kinder und Jugendliche:

Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach dem SGB IX – Gesamt:

Leistungen Kinder/Jugendliche	2021	2022	2023	2024	2025*)	Steigerung 2021 - 2025	Steigerung 2021-2025 in %
Anzahl Personen/Jahr	958	965	940	937	982	24	2,51%
Transferaufwendungen	18.111.014	17.043.252	18.635.890	19.551.336	23.698.709	5.587.695	30,85%
Aufwendungen pro Person/Jahr	18.905	17.661	19.825	20.866	24.133	5.228	27,65%

*) Jahresabschluss 2025 noch nicht erfolgt

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die insgesamt Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, ist im Jahr 2025 erstmals wieder gestiegen. Auffallend ist, dass die Transferaufwendungen insgesamt von 2024 auf 2025 deutlich gestiegen sind.

Die Aufwendungen pro Person und Jahr liegen in 2025 bei 24.133 €, was einer Steigerung seit 2021 um insgesamt 27 % entspricht. Dies ist im Wesentlichen auf die Vergütungssteigerungen zurückzuführen. Die Vergütungen, und damit die Höhe der Eingliederungshilfeleistungen, richten sich nach dem Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Niedersachsen für Kinder und Jugendliche (RVu18), den die niedersächsischen Landkreise und die Anbieter von Eingliederungshilfeleistungen geschlossen haben. Die sog. Gemeinsame Kommission beschließt hierzu auf Landesebene jährlich einen prozentualen Anstieg der Vergütungs- und Sachkosten. Für die ehemals (teil-)stationären Leistungen ist die Anwendung der Werte verpflichtend, für die ambulanten Leistungen handelt es sich um Empfehlungen. Für das Jahr 2025 lagen diese beispielsweise bei + 5,49 % Personalkosten und + 2,3 % Sachkosten. Dies bedeutet auch, dass der Landkreis bei Vergütungsverhandlungen in diesem Segment wenig finanzielle Steuerungsmöglichkeiten hat.

In den o.g. Leistungen für Kinder und Jugendliche sind die Daten der Schulassistenzen enthalten und werden hier noch einmal gesondert dargestellt:

Schulassistenzen	2021	2022	2023	2024	2025*)	Steigerung 2021 - 2025	Steigerung 2021-2025 in %
Anzahl Personen/Jahr	149	148	142	154	177	28	18,79%
Transferaufwendungen	3.186.679	2.893.716	3.670.056	4.272.920	5.660.311	2.473.632	77,62%
Aufwendungen pro Person/Jahr	21.387	19.552	25.845	27.746	31.979	10.592	49,53%

*) Jahresabschluss 2025 noch nicht erfolgt

In diesem Leistungsbereich steigen die Fallzahlen kontinuierlich an. Auffallend ist jedoch der deutlich hohe Anstieg der jährlichen Aufwendungen. So stiegen die Aufwendungen pro Person/Jahr von 2021 bis 2025 um fast 50 %, was auf die deutlichen Vergütungssteigerungen zurückzuführen ist.

Leistungen der Eingliederungshilfe für Erwachsene nach dem SGB IX – Gesamt

Die Leistungen im Erwachsenenbereich fallen in die Finanzzuständigkeit des Landes. Das Land verhandelt damit auch die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Trägern bzw. deren Dachverbände. Einflussmöglichkeiten hat der Landkreis an dieser Stelle nicht. Auch das Land legt die Empfehlungen der Gemeinsamen Kommission zu Steigerungen der Vergütung und Sachkosten zu Grunde.

Im Erwachsenenbereich sind Steigerungen sowohl bei den Fallzahlen als auch bei den Aufwendungen zu verzeichnen:

Leistungen Erwachsene	2021	2022	2023	2024	2025*)	Steigerung 2021 - 2025	Steigerung 2021-2025 in %
Anzahl Personen/Jahr	1.302	1.362	1.369	1.422	1.448	146	11,21%
Transferaufwendungen	43.105.897	46.002.967	49.161.235	53.618.527	61.851.190	18.745.293	43,49%
Aufwendungen pro Person/Jahr	33.107	33.776	35.910	37.706	42.715	9.607	29,02%

*) Jahresabschluss 2025 noch nicht erfolgt

Im Nachfolgenden werden einzelne Produkte der Eingliederungshilfe gesondert dargestellt.

Leistungen im Bereich Wohnen

Die Leistungen im Bereich Wohnen beziehen sich nur auf die Assistenzleistungen, nicht auf Kosten der Unterkunft.

Es ist festzustellen, dass die Aufwendungen für diesen Bereich seit einigen Jahren stark steigen. Die Steigerungen sind in erster Linie auf die gestiegenen Assistenzleistungen in den besonderen Wohnformen (ehem. stationäres Wohnen) zurückzuführen. Der Betreuungsbedarf der Bewohner/innen richtet sich nach verschiedenen Leistungsberechtigungsgruppen, die je nach Gruppe, unterschiedliche Vergütungen nach sich ziehen. In den vergangenen Jahren haben die Anbieter für ihre Bewohner zunehmend höhere Gruppeneinstufungen festgelegt, so dass dies zu höheren Vergütungen und damit höheren Transferaufwendungen führt.

Ende 2025 hat das Sozialamt mit dem Aufbau eines gezielten Controllings dieser Leistungen begonnen. Ergebnisse werden dem Ausschuss erstmals in 2027 präsentiert.

Leistungen Bereich Wohnen	2021	2022	2023	2024	2025*)	Steigerung 2021 - 2025	Steigerung 2021-2025 in %
Anzahl Personen/Jahr	975	1.028	1.049	1.074	1.114	139	14,26%
Transferaufwendungen	23.775.015	23.775.015	26.413.416	28.491.089	36.231.994	12.456.979	52,40%
Aufwendungen pro Person/Jahr	24.385	23.127	25.180	26.528	32.524	8.140	33,38%

*) Jahresabschluss 2025 noch nicht erfolgt

Leistungen im Bereich Arbeit

Die Leistungen zur Teilhabe an Arbeit beziehen sich in erster Linie auf die Beschäftigungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM).

Leistungen Bereich Arbeit	2021	2022	2023	2024	2025*)	Steigerung 2021 - 2025	Steigerung 2021-2025 in %
Anzahl Personen/Jahr	681	680	665	662	656	-25	-3,67%
Transferaufwendungen	12.583.011	12.583.011	12.666.397	13.495.919	15.914.575	3.331.564	26,48%
Aufwendungen pro Person/Jahr	18.477	18.504	19.047	20.387	24.260	5.783	31,30%

*) Jahresabschluss 2025 noch nicht erfolgt

Die Anzahl der Leistungsbezieher sinkt in diesem Bereich kontinuierlich. Gleichzeitig steigen die Aufwendungen pro Person und Jahr ebenso kontinuierlich. Aufgrund der Vergütungssteigerungen im Jahr 2025 liegen diese mittlerweile bei rund 24.000 € pro Person und Jahr.

Leistungen im Bereich „Sonstige und weitere Leistungen zur sozialen Teilhabe“

In diesem Produkt sind u. a. Tagesförderstätten, Mobilitätsbeihilfen, Besuchsbeihilfen und Hilfsmittel enthalten.

Förderung v. Kenntnissen u. Fähigkeiten/Mobilität	2021	2022	2023	2024	2025*)	Steigerung 2021 - 2025	Steigerung 2021-2025 in %
Anzahl Personen/Jahr	356	371	374	415	425	69	19,38%
Transferaufwendungen	6.676.239	6.676.239	6.889.330	7.327.502	9.912.401	3.236.162	48,47%
Aufwendungen pro Person/Jahr	18.753	17.995	18.421	17.657	23.323	4.570	24,37%

*) Jahresabschluss 2025 noch nicht erfolgt

2) B.E.Ni (Bedarfsermittlung Niedersachsen)

Mit dem B.E.Ni-Instrument wird das nach dem SGB IX gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Ermittlung und Bewilligung von Leistungen der Eingliederungshilfe umgesetzt und ist im Erwachsenenbereich verpflichtend einzusetzen. Das Instrument zeigte sich in der Praxis mit bis zu 220 auszufüllen Seiten als sehr umfangreich und zeit- sowie personalaufwändig. Aus diesem Grund hatte das Sozialamt in 2024 eine verkürzte Fassung erarbeitet, und wendet diese nach Zustimmung der Fachaufsichtsbehörde seither an. Da auch andere Landkreise bzw. örtliche Träger der Eingliederungshilfe die B.E.Ni-Bögen als zu aufwändig kritisierten, hat in den vergangenen zwei Jahren eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Land (Landessozialamt und Sozialministerium), kommunalen Vertretern, Vertretern von Interessenverbänden und Vertretern der Leistungserbringer eine Arbeitsgruppe gegründet, mit B.E.Ni 4.0 eine nunmehr verkürzte

Fassung erarbeitet und den Kommunen Anfang dieses Jahres – vorerst zur freiwilligen – Nutzung zur Verfügung gestellt.

Diese neue Fassung ist deutlich verkürzt und beinhaltet zudem viele Punkte, die auch der verkürzten Landkreissfassung entsprechen. Zum einen ist eine Verringerung des Seitenumfanges auf weniger als ein Viertel der Ursprungsfassung erreicht worden. Zum anderen sind die bewährten Standards des Prozesses, nämlich aller im Gesamt- und Teilhabeplanverfahren zu beachtenden rechtlichen Regelungen und die inkludierte Erstellung des Gesamt- bzw. Teilhabeplans beachtet und verankert worden. Weiterhin stehen die Elemente, die der Leistungsbezieher erhält bzw. füllen muss, künftig auch in Einfacher Sprache und in Leichter Sprache mit Piktogrammen zur Verfügung und ist damit auch barrierefrei für den betroffenen Personenkreis nutzbar.

Die Initiierung der neuen B.E.Ni-Version 4.0 im Fachprogramm Prosoz wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

3) Ausblick Reform Ahtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – „Inklusive Lösung“

Bisher ist die Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, die aufgrund ihrer Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe bedürfen, zweigeteilt. Kinder und Jugendliche mit einer ausschließlich seelischen Behinderung erhalten Leistungen nach dem SGB VIII seitens des Jugendamtes. Kinder mit einer geistigen und/oder körperlichen bzw. Mehrfachbehinderung (auch seelisch) erhalten Leistungen nach dem SGB IX seitens des Sozialamtes. Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, KJSG, in drei Stufen verlaufenen Reform des SGB VIII hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wird die Eingliederungshilfe für alle Kinder und Jugendlichen zukünftig zentral in die Zuständigkeit des SGB VIII fallen.

Gesetzlich muss die Umstellung spätestens zum 01.01.2028 erfolgen. Über die weitere Ausgestaltung der Eingliederungshilfe innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe ist noch ein Bundesgesetz erforderlich, welches bis zum 01.01.2027 erlassen sein muss. Darin werden u. a. der leistungsberechtigte Personenkreis sowie Art und Umfang der Leistungen näher festgelegt. Ein entsprechender Gesetzesentwurf der letzten Bundesregierung ist aufgrund des Regierungswechsels 2025 nicht weiterverfolgt worden.

Nun ist zu Anfang 2026 ein neuer Referentenentwurf angekündigt worden, der allerdings zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vorliegt. Die genaue Ausgestaltung bleibt daher weiterhin abzuwarten.

In Vertretung

(Colshorn)